

**Gemeinde Kirchentellinsfurt**

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Verhandlungen des Gemeinderats**

**vom 26. September 2019  
Öffentlich**

---

<b>Anwesend:</b>	Normalzahl:	14
	Anwesend:	13
	Entschuldigt:	1

**Vorsitzender:** BM Haug  
**Schriftführer :** Herr Schäfer

**Gemeinderatsmitglieder:**

Bausch, Marie-Luise  
Beckert, Peter  
Eißler, Karl  
Heinzel, Hans-Peter  
Heusel, Dr. Andreas  
Hornung, Dr. Martin  
Kessler, Mathias  
Kriegeskorte, Petra (ab 19:05 Uhr)  
Liebig, Melanie  
Schneck, Marc  
Seidel, Dr. Ursula  
Setzler, Ruth  
Stoll, Heiko (ab 19:05 Uhr)

**Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):**

Rukaber, Werner

**Sitzungsdauer:** 19:00 – 22:30Uhr

**Z u r B e u r k u n d u n g**

**Vorsitzender:**                      **Gemeinderatsmitglieder:**                      **Schriftführer/in:**

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlich:

1. Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats Herr Marc Schneck
2. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Baugesuche/Bauvoranfragen
  - 4.1 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage  
Im Haselbusch 8
  - 4.2 Antrag auf Befreiung zum Anbau eines Balkons, Paulinenstraße 9
  - 4.3 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
5. Kindergartenbedarfsplanung gem.§ 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)  
für das Kindergartenjahr 2019/2020
6. Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die  
Kinderbetreuungseinrichtungen
7. Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung  
für das Haushaltsjahr 2020 (einjähriger Kalkulationszeitraum)
8. Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Haushaltsjahre 2020 – 2022  
(dreijähriger Kalkulationszeitraum)
9. Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasser- und  
Wasserversorgungsbeitrag
10. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018
11. Jahresabschluss 2018 für den Betrieb gewerblicher Art  
„Wasserversorgung der Gemeinde Kirchentellinsfurt“
12. Jahresabschluss 2018 für den Betrieb gewerblicher Art  
„Eppelsee der Gemeinde Kirchentellinsfurt“
13. Erweiterung Kindergarten Regenbogen  
2. Bauabschnitt
14. Sanierung Schloss  
Bauleistungen; Vergabe 3. Teil
15. Ersatzbeschaffung Kleinfahrzeug Holder C70 mit Anbaugeräten
16. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
17. Verschiedenes, Bekanntgaben

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GRin Kriegeskorte, GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 58

#### 1. Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats Herr Marc Schneck

**BM Haug** erläutert, dass heute die Verpflichtung von Herrn Gemeinderat Marc Schneck nachzuholen ist, welcher bei der konstituierenden Sitzung krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte. Er verliest die Verpflichtungserklärung, welche Herr Schneck nachspricht:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.  
Insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Gemeinde  
gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl  
und das ihrer Einwohner  
nach Kräften zu fördern.“

**BM Haug** wünscht sich eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren und überreicht Herrn Schneck eine Urkunde, die Sonderausgabe der Zeitung „Die Gemeinde“, die Geschäftsordnung des Gemeinderats und ein Weinpräsent.

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 59

#### 2. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

**Ein Bürger** bemerkt zu TOP 12, dass beim Eppelsee ein großer Verlust im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 50.000 € ausgewiesen sei. Er bittet, insbesondere den Punkt 6 der GuV „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ nachher transparent und ausführlich zu erläutern, insbesondere die Steigerung zu erklären und welchen Betrag man für 2019 erwarte.

Zu TOP 15 bittet er zu erläutern, warum das bisherige Fahrzeug nicht mehr ausreiche und wie hoch der Erlös für das alte Fahrzeug sein werde.

**BM Haug** führt zum TOP 12 aus, dass die erhebliche Steigerung im Wesentlichen durch den Betrieb und die Entscheidung des Gemeinderats verursacht werde, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Bekanntermaßen sei am Baggersee seit Jahren kein Geld zu verdienen. Über das Ergebnis in 2020 könne man nichts sagen, 2019 habe man beschlossen, dass die Gemeinde den Badebetrieb nicht durchführen wird. Man habe beschlossen, vor Ort einen Security-Dienst einzusetzen, der die ordnungsrechtlichen Dinge begleite, die die Gemeinde aus der hoheitlichen Verpflichtung aufgrund der bestehenden Satzungen und des Ortspolizeirechts durchzuführen habe. Welche Kosten aufgelaufen seien, könne man erst sagen, wenn die Abrechnung des Security-Dienstes gestellt wurde. Ansonsten habe man in 2019 noch nachlaufend zum Bebauungsplanverfahren einige Rechnungen zu bezahlen. Man gehe aber davon aus, dass das Jahresergebnis 2019 deutlich niedriger ausfallen wird als 2018.

Zum TOP 15 erklärt **BM Haug**, dass man ein Kommunalfahrzeug brauche, um die Dienste im Ort erfüllen zu können. Es brauche nicht nur den großen Lastwagen, der den Winterdienst auf den großen Straßen ausführe, sondern ein Fahrzeug, das auch auf kleineren Wegen die Schneeräumung durchführen könne. Das Fahrzeug sei ein Multifunktionsgerät, welches auch Kehren und Mähen könne, die entsprechenden Anbaugeräte sollen dazu beschafft werden. Man habe das Glück, dass das Fahrzeug ein sehr neuwertiges Vorführfahrzeug sei, so dass man einen deutlich niedrigen Preis erzielen könne. Die Ersatzbeschaffung solle jetzt vorgenommen werden, weil sich wirtschaftlich der Weiterbetrieb des alten Fahrzeugs aufgrund seines Alters und seiner Schadensanfälligkeit nicht weiter lohne. Man sei übereingekommen, dass zeitnah ein Ersatzfahrzeug beschafft werden soll, wenn es notwendig sei. Das habe man jetzt auf den Weg gebracht.

**OBM Lack** erklärt, dass rd. 50.000 € als Erlös für das alte Fahrzeug eingestellt seien.

### **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### **§ 60**

#### **3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 61

#### 4. Baugesuche/Bauvoranfragen

##### 4.1 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Im Haselbusch 8

*Eine nichtöffentliche Vorlage zu dem Bauvorhaben wird den Mitgliedern des Gemeinderats ausgeteilt.*

**OBM Lack** erläutert anhand der Planunterlagen das Baugesuch. Es entspreche grundsätzlich den Vorgaben des Bebauungsplanes „Obere Birke Nord“. Als Ausnahme sei ein begrüntes Flachdach vorgesehen und eine Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Befreiungsantrag wird gem. § 31 Abs. 2 i. v. m. § 36 BauGB erteilt.**

##### 4.2 Antrag auf Befreiung zum Anbau eines Balkons, Paulinenstraße 9

**OBM Lack** erläutert anhand der Planunterlagen das Baugesuch. Da der Balkon außerhalb der Baulinie sei, werde eine Befreiung benötigt.

**GR Heinzel** fragt, ob man mit der Genehmigung Präzedenzfälle für die Zukunft schaffe.

**OBM Lack** verneint dies.

**Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Befreiungsantrag wird gem. § 31 Abs. 2 i. v. m. § 36 BauGB erteilt.**

#### **4.3 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen**

- keine -



## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 62

#### 5. Kindergartenbedarfsplanung gem.§ 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2019/2020

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 23a/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Herr Schäfer** stellt die Bedarfsplanung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**BM Haug** fügt hinzu, dass es auch eine große Zahl an Tagesmüttern gebe. Diese tauchten hier nicht auf, da die Gemeinde sie nicht finanziell unterstütze. Über das Angebot sei man in Kirchentellinsfurt sehr froh; auch der Tageselternverein zeige in Kirchentellinsfurt eine sehr starke Präsenz.

Er weist auf die Erhöhung der Kindergartengebühren um 3 Prozent hin, welche nicht aus der Luft gegriffen, sondern eine Empfehlung der Spitzenverbände sei. Man orientiere sich an dieser Empfehlung der Spitzenverbände, die sich jedes Jahr Gedanken darüber machten, welche Steigerung als Empfehlung mit auf den Weg gegeben werde. Es habe 2016 eine deutliche Steigerung von 11 Prozent gegeben, als die Tarifvertragsparteien eine für die Erzieherinnen wichtige Erhöhung des Tariflohns ausgesprochen hatten, welche aber entsprechend prozentual in der Empfehlung weiterzugeben war. Man habe damals eine sehr intensive Diskussion darüber gehabt, welche man sicher hin und wieder haben werde. Die 3 Prozent wurden also nicht nur aufgrund von Zahlen der Gemeinde in die Vorlage aufgenommen, sondern seien eine Empfehlung an alle Betriebsträger.

**GR Dr. Heusel** bittet, die Präsentation den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen. Er fragt nach den auswärts betreuten Kindern, was dies finanziell für die Gemeinde bedeute.

**Herr Schäfer** antwortet, dass im Haushalt 15.000 € vorgesehen seien, welche hauptsächlich in Richtung der Stadt Tübingen, aber auch an Gemeinden weiter weg fließen.

**BM Haug** erläutert, dass für 11 auswärts betreute Kinder die Kosten von 15.000 € anfielen.

**GRin Kriegeskorte** sieht einen sehr großen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern. Es sei klar gewesen, dass dies an der Gemeinde nicht vorbeigehen werde. Man sei darauf angesprochen worden, dass man versuchen solle, diese Berufsgruppe besser zu umwerben. In diesem Zusammenhang sei u. a. überlegt worden, ob man den Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit einräume, ihre eigenen Kinder in der Einrichtung betreuen lassen zu können. Sie fragt, ob bereits ein Kind in den Genuss dieser Möglichkeit komme und ob man für das kommende Jahr Plätze schon entsprechend freigehalten habe.

**GRin Kriegeskorte** äußert allgemein, dass die Bedarfsplanung in der Regel im Verwaltungsausschuss vorberaten werde. Sie könne nicht ganz nachvollziehen, weshalb im letzten Halbjahr der Verwaltungsausschuss zweimal ausgefallen sei. Es wäre dort eine sehr gute und auch eine dem Thema adäquat wichtige Sache gewesen, darüber zu diskutieren. Nicht nur über den Bedarf, sondern auch die Situation der Erzieherinnen und Erzieher. Hier sieht sie einen Zusammenhang mit der Gebührenordnung.

Angesichts der heutigen umfangreichen Tagesordnung könne das Thema nicht der Wertigkeit entsprechend und ausreichend detailliert behandelt werden. Es sei für die SPD-Fraktion wichtig, darüber nochmals in einer Verwaltungsausschusssitzung allgemein zu diskutieren.

**BM Haug** sagt zu, dies gerne aufzugreifen und in der Sitzung im Oktober zu behandeln. Man könne an vielen Stellen Anreize schaffen, und es sei ein weitläufiger Punkt. Man müsse sich vor Augen führen, wie die Gemeinde als Betriebsträger attraktiv bleibe für die Zukunft. Die Plätze selber seien an die Limitierung der Baulichkeit gekoppelt. Man könne nicht mehr aufnehmen, als die Baulichkeiten hergäben. Es gebe immer wieder Anfragen von außen, ob man auswärtige Kinder aufnehme, weil es auch in Kirchentellinsfurt Berufstätige gebe, die ihre Kinder hier in einen Kindergarten geben wollten. Diese Anfragen könne man nicht vollumfänglich bedienen, da für die eigenen Einwohner die Plätze vorgehalten werden müssen. Man sehe, dass es minimal Luft gebe, aber diese brauche man für Zu- und Wegzüge während des Jahres, so dass man nicht genau auf Kante nähe. Aber es sei sicher richtig, für diese Diskussion sich mehr als eine halbe Stunde Zeit zu nehmen. Es sei für die Klausurtagung vorgesehen, diesen Aspekt etwas genauer zu beleuchten.

**GRin Kriegeskorte** fragt nach, ob 1-3 Plätze einkalkuliert worden seien für Auswärtige, was in der Vergangenheit wohl ab und zu der Fall gewesen sei.

**Herr Schäfer** erläutert, dass man dies im Einzelfall schon gemacht habe, wenn die Möglichkeit bestand. In großem Stil könne man dies aber nicht machen wegen der Platzsituation.

**GR Beckert** erklärt, dass sich gezeigt habe, dass die Entscheidung zum Ausbau des Regenbogen-Kindergartens sehr hilfreich war, um die Betreuung in den nächsten Jahren gewährleisten zu können.

Zur Gebührenerhöhung habe die CDU schon in der Vergangenheit ihre Schmerzen gehabt, sie hätten lieber eine komplette gebührenfreie Situation. Die Finanzierung lasse sich aber wegen der politischen Situation momentan nicht umsetzen. Insofern sollte es aber aus Sicht der CDU-Fraktion keine weiteren Erhöhungen geben. Dies sei auch finanzierbar für die Gemeinde. Würden Einnahmen fehlen, könne man nochmals darüber diskutieren. Eine Besprechung im Verwaltungsausschuss könne man machen. Die CDU stimme also einer weiteren Gebührenerhöhung nicht zu.

**BM Haug** fragt, ob GR Beckert damit einen Antrag stelle.

**GR Beckert** stellt den Antrag, dass bei der Abstimmung getrennt über die beiden Punkte abgestimmt wird, da seine Fraktion einer Erhöhung der Gebühren nicht zustimmen könne.

**GR Heinzel** fragt, wie hoch der Anteil der Kindergartenbeiträge an den laufenden Kosten sei.

**BM Haug** weist auf die Empfehlung der Spitzenverbände hin, welche bei 20 Prozent Deckungsgrad der Kindergartengebühren liege. Kirchentellinsfurt liege mit 16 – 17 Prozent darunter. Auf Nachfrage von GR Heinzel erläutert Herr Haug, dass die Kosten für den Anbau des Regenbogen-Kindergartens über die kalkulatorischen Kosten in die laufenden Kosten eingepreist würden.

**GR Heinzel** meint, dass es ein Paradigmenwechsel sei, wenn man Gebührenerhöhungen, welche man bisher jährlich – dieses Jahr um einen Monat später - vorgenommen habe und damit der Empfehlung kontinuierlich gefolgt sei, nun ändere. Wenn man anfangs, auszusetzen und sich nicht mehr der Entwicklung anpasse und die Preissteigerungen bei den Kindergartengebühren mitnehme, sei das eine tiefgreifende Änderung. Es stelle sich die Frage, wo man anfangs und wo man aufhöre. Man brauche eine grundsätzliche Diskussion über die Kindergartengebühren. Er verstehe den Einzelantrag ohne ausführliche Beratung und Darstellung des Themas nicht und vergleicht ihn mit einem Wahlgeschenk. Wenn man jetzt plötzlich anfangs, die Erhöhungen wegzulassen, sei eine langfristige Planung nicht möglich. Solange nicht grundsätzlich darüber gesprochen worden sei, ob der Wechsel gewollt sei und ob er eine politische Mehrheit findet, sei der Antrag nicht in Ordnung. Es seien im Einzelfall 5 € pro Kind, was monatlich mehr verlangt werde. Im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur und die Belastung sei dies nicht zu ertragen und die Erhöhung sei seit vielen Jahren üblich.

Er fragt abschließend, wie hoch der Betreuungsschlüssel ist.

**Herr Schäfer** erklärt, dass dies von der Gruppenstruktur abhängt.

**BM Haug** führt aus, dass bei der Betreuung in der Krippe 2 Erzieherinnen auf 10 Kinder kommen. Dies sei das Maximum. In den Altersgemischten Gruppen ab 2 Jahren, in welchen bis zu 5 Kinder von 2 bis 3 Jahren aufgenommen werden können, betrage die Gruppengröße 22 Kinder, während die klassische Kindergartengruppe bei 25 Kindern liege; es werde immer mit 2 Erzieherinnen gerechnet.

**GR Heinzel** teilt mit, dass er heute Morgen Zahlen zu Baden-Württemberg und anderen Bundesländern gehört habe. Für ihn sei auch maßgeblich, welche Qualität die Versorgung der Kinder in Baden-Württemberg und Kirchentellinsfurt habe. Man könne einen Rückschluss ziehen, wenn man Kindergartengebühren zur Disposition stelle, wie die Qualität vom Personal her sei und wie zufrieden die Bevölkerung mit dem Angebot der Gemeinde sein könne. In Kirchentellinsfurt sei man wohl ganz gut aufgestellt. Vielleicht könne man den Schlüssel bei Gelegenheit mitteilen im Vergleich zum Land und anderen Bundesländern.

**BM Haug** informiert, dass es richtig sei, dass in Baden-Württemberg die Quote wohl sehr hoch sei. Man habe, – so auch Frau Jahn vom Landkreis -, einen Schritt getan, den viele Gemeinden im Landkreis nicht getan hätten mit der Freistellung der Leitung entsprechend der Gruppengröße.

**BM Haug** nennt beispielhaft den Regenbogen-Kindergarten mit demnächst 6 Gruppen. Die Leitung werde dann zu 60 Prozent freigestellt. Dies sei wiederum in der Betreuung aufzufangen, was Personalmehrungen bedinge. Damals sei auch die Reduzierung der Anrechnung der Anerkennungspraktikanten von 100 Prozent auf 50 Prozent beschlossen worden. Der Vorschlag der Verwaltung habe bei 80 Prozent gelegen. Die damalige Summe, zunächst für die tarifliche Erhöhung, habe 250.000 € Mehrausgaben gebracht. Freiwillig Leistungen zur Qualitätsverbesserung, was die tarifliche Erhöhung nicht gebracht habe – schlugen in einem zweiten Schritt nochmals mit fast 250.000 € zu Buche. Man sei sich einig gewesen, dass dies notwendig sei. Wenn man nun die 3 Prozent nicht weitergebe oder man nicht wisse, wie es nächstes Jahr sein werde, dann habe er wie GR Heinzl ein Problem, das grundsätzlich zur Disposition zu stellen. Der Gemeinderat habe in den vergangenen Jahren keine Grundsatzentscheidung treffen wollen, dass die Empfehlungen und die Erhöhung um 3 Prozent automatisch weitergegeben werde. Vielmehr habe man von Jahr zu Jahr darüber entscheiden wollen. Ein Jahr habe es gegeben, in dem man ausgesetzt habe, analog zu dem heutigen Antrag.

Was die Gebühren anbelange, sei man auch im Landkreis in einem Bereich, der sich sehen lassen könne. Auch beim Deckungsgrad liege man nicht so, dass man die 20 Prozent sprengen würde. Auf der einen Seite könne man das Ansinnen verstehen, gleichwohl müsse man bei allem sich auch die Einnahmenseite vor Augen führen. **BM Haug** regt an, das Thema breiter aufzustellen, unter anderem über das Vorgehen weiterer Erhöhungen und inhaltlicher, personeller Veränderungen zu sprechen. Hier gebe es Vorschläge, zumal man immer in engem Dialog mit den Leitungen der 3 Kindergärten stehe. Man werde dies in der Klausurtagung ansprechen.

**BM Haug** bittet inständig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Zumal man davon ausgehe, dass auch im nächsten Jahr wieder 3 Prozent zur Disposition stünden.

**GRin Bausch** erklärt, dass die Vorberatungen für den heutigen Beschluss noch mit dem alten Gemeinderat erfolgten. Der neue Gemeinderat solle nun darüber entscheiden. Dies sei nicht einfach, wie GR Heinzl auch gesagt habe. In der GAL habe die Problematik bestanden, dass sie der Erhöhung zustimmen könnten. Sie wolle sich dem Wunsch von GRin Kriegeskorte und GR Beckert anschließen. Sie habe dies in einem Antrag formuliert, den sie vorliest:

*(Dem Protokoll im Original beigelegt)*

**GRin Bausch** bedauert, dass die Sitzungen des Verwaltungsausschusses ausgefallen sind. Gesprächsbedarf sei vorhanden. Man habe nie über das Thema richtig diskutiert.

**BM Haug** weist zurück, dass man nie über das Thema diskutiert habe.

**GRin Bausch** erwidert, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion schon vor Jahren gemacht worden sei, man habe ihn inhaltlich aber nie richtig diskutiert. Es gehe ihr und ihren Kolleginnen und Kollegen darum, dass nicht nur über die 3 Prozent Regel, sondern über die ganze Gebührenerhebung gesprochen wird. Auch die RAT-Fraktion, die SPD-Fraktion und GAL-Fraktion hätten das öfters eingebracht. Sie möchte dies nun in der Verwaltungsausschusssitzung diskutieren mit Vorbereitung von Seiten der Verwaltung. Dies könne man in der Gemeinderatssitzung nicht ausreichend tun.

**BM Haug** versteht nicht, dass im Gemeinderat die Einnahmenseite vollständig ausgeblendet wird. Man fahre die Finanzen an die Wand. Man führe eine Phantomdiskussion.

**GRin Bausch** erklärt, man rede von Kindergärten und Schulen als Bildungseinrichtungen. Dies werde gesamtgesellschaftlich getragen. Es handle sich nur um eine Verteilung der Kosten. Wenn diese steuersubventioniert werden, trage die ganze Gesellschaft dazu bei, dass die Kindergartengebühren bezahlt werden. Dies sei eine andere Denkweise.

**GR Beckert** bestätigt, dass das Thema seit längerem ein Steckenpferd der CDU-Fraktion sei. Gegen „null“ zu fahren, sei nicht realisierbar und gehe über das Ziel hinaus. Er sehe Möglichkeiten für die Finanzierung des Betrags von ca. 10.000 €. Dies summiere sich in den nächsten Jahren natürlich noch auf, wenn man jetzt aussetze. Es sei aber ein Zeichen dafür, dass die Kinderbetreuung in Kirchentellinsfurt wichtig genommen werde. Grundsätzlich könne man nochmals darüber reden, ansonsten sei das inkonsequent. Man schätze die Arbeit der Beteiligten hier, trotzdem sollte dieses Zeichen gesetzt werden. Er verstehe nicht, wie man oft in der Vergangenheit grundsätzlich darüber diskutieren könne und es gut heiße und dann vier Wochen später für die Erhöhungen stimme.

**GR Schneck** fragt, seit wann die Empfehlungen umgesetzt würden.

**BM Haug** teilt mit, dass es etwa seit 2012 sein müsse.

**GRin Kriegeskorte** ist der Ansicht, dass die Empfehlungen nicht gleich übernommen wurden.

**GR Heinzel** ist überrascht, dass man diese grundsätzliche Diskussion im Zusammenhang mit einem Antrag der Verwaltung, einer seit Jahren üblichen Methode der normalen Erhöhung der Gebühren, führe. Wenn man die Beiträge grundsätzlich in Frage stelle, könne man nicht damit anfangen, zunächst 3 Prozent Erhöhung wegzulassen um zu demonstrieren, dass man es anders machen wolle. Sondern dann brauche man im Gemeinderat eine größere Diskussion. Wenn man bei 16 – 17 Prozent Deckungsgrad liege und man jedes Jahr 350.000 € mehr Zuschussbedarf haben würde, dann erwarte er einen Gegenvorschlag, wo und wem man dies wegnehme. Man könne es nicht der Portokasse oder den Rücklagen entnehmen. Wenn es in Zukunft um Einsparungen oder Schenkungen im Gemeinderat gehen werde, möchte er einen Gegenvorschlag hören, oder wie man die Einnahmesituation in der Zukunft verbessern wolle. Das Gewerbegebiet Mahden II sei vom Tisch gefegt worden, hier habe man nicht einmal 30 Jahre weitergedacht. Wie man dann 350.000 € finanzieren wolle, erschließe sich ihm nicht. Er wolle hören, welchem Bevölkerungsanteil die Summe fehlen solle.

**BM Haug** erklärt, dass durch die Einführung der Doppik die Möglichkeit, Ausgaben tätigen zu können, drastisch reduziert werde, da massive Abschreibungen zu erwirtschaften seien. Man werde kaum mehr Luft haben, auch nur mittlere Investitionen durchführen zu können, wenn sich die Einnahmenseite nicht dramatisch verbessere. Man gehe davon aus, dass es nach diesem noch guten Jahr bei den Gewerbesteuererinnahmen einen Einbruch geben werde. Man wisse nicht, wie es im nächsten Jahr sein werde. 15.000 € können man in guten Zeiten leicht wegstecken.

Es ist laut **BM Haug** wünschenswert, dass Kindergärten kostenfrei sind und die Gemeinde eine Zusage hat, die Kosten gedeckt zu bekommen. Aber diese gebe es nicht. Man solle angesichts der unsicheren Zukunft in Kirchentellinsfurt gut überlegen und eine umfassendere Diskussion darüber führen.

Zumal die Situation komplett anders aussehe als in der Stadt Böblingen oder der Gemeinde Bodelshausen, welche das 3-4-fache an Gewerbesteuer habe, aber nicht über das Thema Gebührenfreiheit nachdenke. Der politische Wille sei schwer umsetzbar.

**GRin Setzler** dankt der Verwaltung führt die Zahlen. Sie freut der Konsens, dass darüber nochmals ausführlich geredet werden müsse. Bei einer einjährigen Aussetzung würde sie nicht von einem Paradigmenwechsel sprechen. Es sei nicht das erste Mal und dadurch ändere sich auch nicht gleich alles. Ein Paradigmenwechsel wäre, wenn keine Kindergartengebühren mehr verlangt würden, wie die CDU-Fraktion lobenswerter Weise fordere. Dieses Thema sehe sie aber nicht auf der kommunalen Ebene, sondern auf Landesebene, da ansonsten die Kommunen in einen nicht zielführenden Wettbewerb gehen würden. Eine Einkommensstaffelung hält sie wegen der ansteigenden Kosten für die Verwaltung für schwierig, zumal man dann viel Geld in die Hand nehme und nur wenig übrig bleibe bei den Bedürftigen.

Sie werde der Aufteilung des Beschlussvorschlags und der Nichtanhebung der Gebühren zustimmen, um zu zeigen, dass es wichtig sei, dass Kirchentellinsfurt seinen Weg finde und Signale aussende, wie man es sich auf Landesebene wünsche.

**BM Haug** ist der Meinung, dass der Verzicht auf die Erhöhung niemanden in Stuttgart interessiere werde. Kein Abgeordneter werde sich über die Entscheidung Gedanken machen. Tragen müsse man das dann alleine.

**GR Kessler** hinterfragt die Verrechenbarkeit von Bildung. Er hält es für einen Paradigmenwechsel, ernsthaft über die Frage nachzudenken, welchen Wert Bildung hat. Man habe in Kirchentellinsfurt eine sehr gute Infrastruktur und einen sehr guten Bildungsstandard mit den Kindergärten und den Schulen. Das müsse sich eine Kommune leisten können und wollen. Dadurch werde die Gemeinde attraktiv für viele Menschen, die herziehen möchten. Es hätten sich die Preise bei den Bauplätzen erhöht, da man bereit sei, an diesem Standort diese Möglichkeiten zu bezahlen. Man werde im Gespräch sicher weitere Möglichkeiten finden, Bildung mit Euro zu verrechnen. Die Frage, ob sich überhaupt Bildung in Einnahmen und Ausgaben immer so verrechnen lasse, wie man es im Haushaltsplan gerne hätte, hält er für unnötig. Er glaubt, dass in einem intensiven Austausch die unterschiedlichen Punkte zusammenkämen.

**GR Dr. Heusel** stimmt BM Haug zu, dass es niemanden in Stuttgart interessieren werde. Er erinnert daran, dass vor einigen Jahren der Satz gefallen sei, dass Haushalte in guten Jahren verdorben werden. Man könne immer weiter Geschenke verteilen, das komme gut an. Er glaube, dass ein Paradigmenwechsel da sei. Er bittet für die Besprechung im Verwaltungsausschuss die alten Protokolle vorzulegen. Er wolle wissen, wann der Gemeinderat beschlossen habe, dass man sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände orientiere. Er sei damals dagegen gewesen, weil man dies selber könne. Dann habe er nach langer Diskussion seine Meinung geändert. Nach der erheblichen Erhöhung um 11 % habe man entschieden, jedes Mal über die Erhöhung zu beschließen.

**GR Dr. Heusel** könnte der Erhöhung zustimmen. Er hofft, dass die Diskussion nicht unter dem Titel „Einstieg in den Ausstieg“ in den Verwaltungsausschuss kommt, sondern offen.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird entsprechend dem Antrag von GR Beckert über die beiden Punkte des Beschlussvorschlags der Gemeinderatsvorlage 23a/2019 getrennt abgestimmt.**

- 1. Der Gemeinderat stimmt daraufhin einstimmig der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu.**
  
- 2. Anschließend beschließt der Gemeinderat über den Vorschlag, die Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kindergärten mit Wirkung ab 01.11.2019 um 3 Prozent zu erhöhen.  
Der Vorschlag wird bei 6 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen abgelehnt.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### **§ 63**

#### **6. Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen**

*Zur inhaltlichen Beratung wird auf § 62 verwiesen.*

**Aufgrund des Beschlusses beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist laut BM Haug keine Satzungsänderung notwendig und der TOP ist hinfällig.**



## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 64

#### 7. **Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2020 (einjähriger Kalkulationszeitraum)**

**BM Haug** begrüßt zu dem TOP Herrn Mauz von der Firma Heyder & Partner. Er verweist auf die Gemeinderatsvorlage 37/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Herr Mauz** erläutert die Gebührenkalkulation anhand der Powerpoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigefügt ist.

**GR Heinzel** fragt zur Überdeckung aus dem Jahr 2013, was mit dieser passieren soll.

**Herr Mauz** antwortet, dass man in 2017 eine Kalkulation für 2018 hätte machen müssen. Die Rechtsprechung besage, dass kein Rechtsanspruch bestehe, dass die Gemeinde diese Überdeckung noch ausgleiche.

**GR Heinzel** fragt nach, ob dann der Geldbetrag einfach verloren sei.

**Herr Mauz** bestätigt dies. Mit der Verwaltung habe Einigkeit bestanden, es noch in die Kalkulation für 2020 mitaufzunehmen, auch wenn es keine rechtliche Verpflichtung gebe.

**GR Heinzel** fragt, woher die rd. 82.000 Euro kommen, also wer diese jetzt bezahle. Diese würden von der Kommune wieder zurückgeführt, indem ein verbilligter Gebührensatz von den Bürgern abverlangt werde. Damit werde der Betrag im Haushalt fehlen.

**Herr Mauz** erklärt, dass es ein fiktiver Betrag sei, der nicht bezahlt werde, sondern nur die Gebühr senke.

**GR Heinzel** zieht eine Verbindung zum vorhergehenden TOP Kindergartengebühren, bei welchem die Erhöhung abgelehnt worden sei, und zum folgenden TOP. Man müsse sich darüber im Klaren sein, was die heutige Sitzung koste.

**Herr Mauz** wirft ein, dass man überlegen müsse, woher die Überdeckungen kommen. Man habe in der Vergangenheit entweder zu viel Gebühren vereinnahmt oder die Kosten waren nicht so hoch wie in der letzten Gebührenkalkulation prognostiziert.

**Herr Mauz** fährt mit der Erläuterung der Kalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung fort.

**GR Dr. Heusel** stellt fest, dass die versiegelten Fläche mittels Auswertung aus dem GIS ermittelt wurden. Er fragt, wer diese Daten pflege und ob sie aktuell seien.

**Herr Mauz** geht davon aus, dass die Daten aktualisiert werden, zumal die Flächen auch nicht konstant geblieben sind.

**OBM Lack** antwortet, dass jeder bei einem Baugesuch ein Formblatt bekomme, in welches er die Flächen eintragen müsse. Diese Daten werden weitergeleitet und mit Durchlaufkoeffizienten in den Plan eingearbeitet. Bei einem Umbau müsse jeder den Nachweis bringen, welche Wasserdurchlässigkeit die vorgesehenen Bodenbeläge haben.

**GR Dr. Heusel** wirft ein, dass dies ein Baugesuch voraussetze oder den guten Willen der Bevölkerung, Veränderungen zu melden.

**OBM Lack** ergänzt, dass man das Verhältnis zur Gesamtsumme sehen müsse, z. B. bei einer Terrasse. Es gebe keine Vorbehalte in der Bevölkerung, der Gemeinde Veränderungen zu melden.

**GR Beckert** fragt, wie hoch der kalkulatorische Zins bei der letzten Gebührenkalkulation war. Außerdem möchte er wissen, ob die Schmutzwassermenge in den letzten Jahren gestiegen ist.

**Herr Mauz** antwortet, dass der Zinssatz zur Zeit der letzten Kalkulation von Heyder & Partner bei 4 Prozent lag. Er bestätigt, dass die Schmutzwassermenge in den letzten Jahren eher gestiegen ist. In den letzten 2 Jahren sei ein sehr heißer Sommer gewesen, man habe die Werte aus diesen Jahren genommen. Da man nur einen einjährigen Kalkulationszeitraum habe, könne man schnell umsteuern, falls sich ein anderer Verbrauch zeige.

**GRin Setzler** meint, dass man zustimmen müsse, wenn man rechtskonform handeln wolle. Man müsse Heyder & Partner vertrauen. Die einzige Entscheidungsmöglichkeit sei, ob man 2013 mit einbeziehe oder nicht. Sie halte es für richtig, das Jahr 2013 miteinzubeziehen.

**Herr Mauz** formuliert den notwendigen Verrechnungsbeschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, die Unterdeckung des Haushaltsjahres 2014 in der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 703,06 € mit einem Teilbetrag in entsprechender Höhe mit der Überdeckung des Haushaltsjahres 2015 zu verrechnen.**

**Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.**

**BM Haug** verweist weiterhin auf den ausführlichen Beschlussvorschlag der Gemeinderatsvorlage 37/2019, welcher von Herrn Mauz nochmals ausführlich erläutert worden und dem Gremium gut bekannt sei.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutzwasserbeseitigung/ Niederschlagswasserbeseitigung für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2020 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich. Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:**

**a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2020 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten und Einnahmen zu.**

**b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2020 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.**

**c) Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,5 % festgesetzt.**

**d) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.**

**e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr eine Menge von 250.000 m<sup>3</sup>.**

**f) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird eine bebaute/befestigte (versiegelte) Fläche in Höhe von 433.000 m<sup>2</sup> festgesetzt.**

**g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile entsprechend den in Anlage V "Verteilerschlüssel" (Seite 22) der Gebührenkalkulation 2019 aufgeführten Prozentsätze.**

**h) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der in Anlage V. "Verteilerschlüssel" (Seite 22) der Gebührenkalkulation 2020 aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.**

**i) Der Gemeinderat beschließt, in der Schmutzwasserbeseitigung die Überdeckung des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 14.988,45 €, einen Teilbetrag der Überdeckung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 51.983,85 €, die Überdeckung des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 11.363,56 € und die Überdeckung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 4.117,74 € sowie in der Niederschlagswasserbeseitigung die Überdeckungen der Haushaltsjahre 2013 (11.469,34 €), 2014 (12.323,17), 2015 (50.400,67 €), 2016 (21.664,97 €) und 2017 (14.262,20 €) zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation 2020 einzustellen.**

**j) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2020 folgende Gebührensätze fest:**

<b>Schmutzwasserbeseitigung</b>	<b>1,91 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswasserbeseitigung</b>	<b>0,13 €/m<sup>2</sup></b>

**II. Die Gebührenobergrenzen im Kalkulationszeitraum 2020 betragen laut Gebührenkalkulation 2020**

**Ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren**

<b>für die Schmutzwasserbeseitigung</b>	<b>2,24 €/m<sup>3</sup></b>
<b>für die Niederschlagswasserbeseitigung</b>	<b>0,39 €/m<sup>2</sup></b>

**Mit Ausgleich der Überdeckungen aus Vorjahren (vgl. Punkt i.)**

**für die Schmutzwasserbeseitigung**

**1,91 €/m<sup>3</sup>**

**für die Niederschlagswasserbeseitigung**

**0,13 €/m**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 65

#### **8. Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 (dreijähriger Kalkulationszeitraum)**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 38/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Herr Mauz** erläutert die Gebührenkalkulation anhand der Powerpoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigefügt ist. Er fügt hinzu, dass die Wasserversorgung nicht unter den § 14 des Kommunalabgabengesetzes falle. Damit dürften in der Wasserversorgung Gewinne erzielt werden, selbst wenn die Gemeinde dies satzungsgemäß ausgeschlossen habe. Überdeckungen müssten also nicht weitergegeben werden.

**GR Dr. Heusel** fragt, ob nicht in der Satzung der Bodenseewasserversorgung festgelegt sei, dass es eine Gesellschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht sei.

**Herr Mauz** antwortet, dass dies damit nichts zu tun habe. Letztendlich komme es auf die Gemeindegatsung an. Falls man Unterdeckungen weitergeben wolle, müsse man sich aber an den 5-Jahreszeitraum halten. Ein Vorschlag aus Literatur und Rechtsprechung sei, dass man dies nicht formell über die Gebührenkalkulation mache, sondern über einen Gewinnzuschlag. Rechnerisch laufe es auf das Gleiche hinaus. Der Vorschlag in Abstimmung mit der Verwaltung berücksichtige, dass man die Gebühren in etwa in der Höhe halten wolle, wie sie bisher waren. Deshalb habe man die rd. 373.000 € als Gewinnzuschlag berücksichtigt, da die Gebühr sonst noch höher gewesen wäre.

**Herr Mauz** hat sich die Kalkulation aus 2010 nochmals angeschaut. Es seien in den Folgejahren wesentlich höhere Aufwendungen angefallen, als damals prognostiziert. Hätte man dies gewusst, hätte man eine höhere Gebühr verlangt. Außerdem sei damals die Gebühr mit 2,08 € errechnet worden, der Gemeinderat habe aber nur 2,00 € beschlossen.

**GR Heinzel** bestätigt, dass dies eine politische Entscheidung des Gemeinderats gewesen und seines Wissens von der CDU gefordert worden sei.

**GR Schneck** erkundigt sich nach den genauen Kosten in den letzten 5 Jahren.

**Herr Mauz** antwortet, dass es hauptsächlich kalkulatorische Kosten wie Verzinsung und Abschreibungen, innere Verrechnungen, der Verwaltungskostenbeitrag, die Wasserbezugskosten, die Unterhaltung der Wasseranlagen einschließlich des Netzes und Geschäftsaufwand seien.

**GR Heinzel** stellt fest, dass man gerade nur von den Gebühren rede, die umsatzsteuerfrei seien. In Kirchentellinsfurt bezahle man aber 19 Prozent Umsatzsteuer auf den Wasserzins. Müsse dieser nicht auch noch hinzugerechnet werden, um es für die Bürgerschaft transparent zu machen.

**Herr Mauz** stimmt dem grundsätzlich zu. Man müsse aber eigentlich 12 Prozent dazurechnen, da die Fairenergie 7 Prozent aufschlage.

**GR Heinzel** versteht nicht, dass man einfach zum Beschluss übergeht ohne Diskussion. Man treffe eine tiefgreifende Entscheidung, in dem man eine halbe Million Euro auf 3 Jahre umlege und dem Bürger auferlege, was man in der Vergangenheit nicht verlangt habe. Es bestehe der alte Beschluss, dass man bei der Wassergebühr nicht kostendeckend arbeite. Jahrelang seien die Wasserhaushalte so durchgegangen, jetzt stelle man fest, dass die Berechnung nicht mehr stimme. Man habe zu wenig für das Wasser gefordert, und fordere jetzt die halbe Million vom Bürger nach ohne Diskussion. Dies könne man dem Bürger nicht zumuten, obwohl es der Gemeinde gut täte.

**GR Beckert** erklärt, dass es sicher eine massive Steigerung sei. Man verlasse sich auf die damaligen Gemeinderäte und könne heute nicht mehr ins Detail gehen, wie damals der Wasserpreis festgelegt worden sei. Letztlich sei es so gekommen, da man viele Jahre nicht mehr neu berechnet habe.

**BM Haug** stimmt dem zu, man habe dies sehr aufwendig nun nacharbeiten müssen.

**GR Heinzel** stellt auch hier einen Paradigmenwechsel fest, wenn dies so wie ausgeführt in der Vergangenheit beschlossen wurde. Dies sei aber nicht das Problem. Man könne heute sagen, dass man eine kostendeckende Gebühr beim Wasser haben wolle. Dem Bürger könne man dies aber nicht vermitteln, der sich die letzten Jahre darauf verlassen habe, dass seine Wasserrechnung, die er bezahlt habe, richtig gewesen sei. Es stelle sich die Frage, ob man das so einfach nachfordern könne.

**GRin Setzler** ist der Ansicht, dass man ausgleichen muss. Der Zeitpunkt sei ideal, da der Bürger nicht mit einer übermäßigen Steigerung konfrontiert werde. Man solle beim Wasser kostendeckend arbeiten. Es sei ein kostbares Gut und es solle mindestens so viel kosten, wie es die Gemeinde koste. Eine Subventionierung des Bürgers beim Wasser sei nicht notwendig.

**GR Heinzel** wirft ein, dass der Bürger darauf vertrauen können müsse, dass die Rechnungen, die ihm gestellt werden, in Ordnung sind und nicht Jahre später noch nachgefordert werde. Für die Zukunft habe er nichts dagegen.

**BM Haug** entgegnet, dass es sich um Vorauszahlungen handle. Erst wenn die tatsächlichen Kosten vorlägen, könne genau abgerechnet werden. Es sei eine übliche nachlaufende Berechnung. Insofern suggeriere man dem Bürger nicht, dass es bei den Beträgen bleibe.

Vielmehr habe man auf Basis der früher angenommenen Zahlen die Gebühren verlangt, müsse aber jetzt erkennen, dass die Kostenseite eine ganz andere gewesen sei. Fehler sei eher gewesen, dass man keine engere Taktung der Nachberechnung gemacht habe. Da man im Ergebnis nun einen monetären Ausgleich erziele, sollte die Sache gelassener gesehen werden.

**GR Dr. Heusel** findet diese Politik merkwürdig: Einerseits wolle man eine Bevölkerungsgruppe entlasten mit 5 €/Monat bei den Kindergartengebühren. Das solle die Allgemeinheit tragen. Andererseits wolle man die Bevölkerung stark belasten. Er erläutert, dass in Deutschland eine 4-köpfige Familie durchschnittlich 170 Kubikmeter Wasser brauche. Wenn man die Erhöhung anwende, sei dies eine bedeutende Summe. Deshalb falle ihm die Erhöhung nicht leicht. Die Belastung könne durch die Abwasserpreisentlastung etwas abgefedert werden. Er werde der Erhöhung schweren Herzens zustimmen, man müsse sich jedoch Gedanken machen, wofür das Geld ausgegeben werde. Die Mehreinnahmen würden dazu verpflichten, die Ausgabenseite sinnvoll zu gestalten.

**GRin Kriegeskorte** erinnert, dass im Gemeinderat oft darüber gesprochen wurde, dass der Wasserpreis eigentlich erhöht werden müsse. Mit der Neukalkulation des Wasserpreises habe man zu lange gewartet. Den Grund könne sie nicht nachvollziehen. Sie erinnert an die deutliche Erhöhung der Kindergartengebühren. Damals habe man sich als Gremium vorgenommen, diese Gebühren jährlich zu erhöhen um nicht so große Preissprünge zu haben. Bei den Wassergebühren sei es nun zu so einem großen Preissprung gekommen. Dies bedauere sie. Die Frage sei, ob man die Gebührenerhöhung mit oder ohne Gewinnzuschlag umsetze.

**Herr Mauz** gibt zu Bedenken, dass bei der Wasserversorgung grundsätzlich ein 5-Jahreszeitraum berücksichtigt werden müsse. Hätte man schon früher eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt, hätte der Bürger schon ab diesem Zeitpunkt eine höhere Gebühr zahlen müssen.

**GR Schneck** fragt, wie zukünftig verfahren wird, um solche Situationen zu vermeiden.

**BM Haug** führt aus, dass diese Kalkulation bis zum Jahr 2022 gelte und man dann rechtzeitig in die Neukalkulation einsteigen müsse.

**GR Heinzl** spricht den Kalkulationszeitraum an. Es sei überlegenswert bezüglich der Umlegung des Abmangels nur die letzten drei Jahre zu berücksichtigen und die restlichen zwei Jahre außen vor zu lassen. Er regt an, einen entsprechenden Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zu stellen. Dies würde bedeuten, dass bei der Nachforderung die Kalenderjahre 2013 und 2014 nicht berücksichtigt würden.

**BM Haug** stellt klar, dass dies bedeuten würde, dass die Gemeinde auf die Weitergabe eines Teils der Unterdeckung verzichte. Damit wäre eine neue Berechnung notwendig und es könne heute kein Beschluss gefasst werden.

**GR Dr. Heusel** erklärt, dass die Fraktion der Freien Wählervereinigung Kirchentellinsfurt diesen Antrag einbringen möchte. Der Antrag solle lauten: Die Unterdeckung aus den Jahren 2013 und 2014 wird nicht in die Kalkulation einbezogen.

Er fragt nach, ob es korrekt sei, dass dem Bürger dadurch 250.000 Euro weniger Belastung entstehe und diese bei der Gemeinde verbleibe. Weiter fragt er, ob dies bedeute, dass heute nicht über die Kalkulation beschlossen werden könne und die Zahlen neu berechnet werden.

Dies bejaht **BM Haug**.

**BM Haug** stellt den Antrag zur Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt die Unterdeckung aus 2013 in Höhe von 69.903,06 Euro und aus 2014 in Höhe von 178.239,06 Euro nicht in die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr einzubeziehen.**

Er erläutert, dass in der Konsequenz dieser Tagesordnungspunkt verlassen und die Gebühren neu kalkuliert werden müssen.

**Das Gremium stimmt diesem Antrag mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.**



## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### **§ 66**

#### **9. Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 39/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Herr Mauz** erläutert die vorliegende Globalberechnung und weist darauf hin, dass die letzte Globalberechnung aus dem Jahr 2002 ist. Die beitragsfähigen Kosten hätten sich seither erheblich geändert. Eine Neuerstellung der Globalberechnung sei aus diesem Grund und auch aus Gründen der Rechtssicherheit dringend erforderlich. Die Globalberechnung diene dazu, bei der satzungsmäßigen Erhebung von Beiträgen die Höhe des Beitragssatzes nachzuweisen. Die vorliegende Globalberechnung sei auf das Jahr 2030 hin ausgerichtet.

**Nach einer ausführlichen Erläuterung fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung Stand Mai 2019 komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen und beschließt sie in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich, wobei die Punkte 1 - 8 der Gemeinderatsvorlage erörtert wurden.**

**Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung.**
- b) Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungsbereich (Kanalbereich) und Klärbereich (Kläranlage). In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.**
- c) Die Regenüberlaufbecken werden dem Entwässerungsbereich (Kanal-bereich) zugeordnet, die Sammler werden dem Klärbereich zugeordnet.**

- d) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2030 festgelegt.
- e) Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von 2,5% beschlossen.
- f) Bei vorliegender Mischwasserkanalisation wird der Straßenentwässerungs-anteil entsprechend der VEDEWA-Modell-Berechnung auf 25% festgelegt.

Für die Mischwassersammler und Regenüberlaufbecken werden entsprechend oben genannter Berechnung ebenfalls 25% festgesetzt.

Für die Kläranlage werden pauschal 5% in Abzug gebracht.

Bei den Regenwasserkanälen werden 50% Straßenentwässerungskosten-anteil abgezogen.

Für die Schmutzwasserkanäle ist kein Anteil für die Oberflächen-entwässerung der Straßen abzusetzen.

- g) Der Anteil für das "öffentliche Interesse" wird auf 5% festgesetzt.
- h) Der Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5% beschlossen.
- i) Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab die Nutzungsfläche und setzt folgende Beiträge fest:

Entwässerungsbeitrag (öffentlicher Abwasserkanal, Regenüberlaufbecken)	5,80 €/m <sup>2</sup>
Klärbeitrag (gesamt) (mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage, Sammler/Hebwerke)	1,91 €/m <sup>2</sup>
Wasserversorgungsbeitrag	4,67 €/m <sup>2</sup>

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### **§ 67**

#### **10. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 41/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Frau Fischer** erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2018. Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt betrage 1.014.287,68 Euro. Dies entspreche der gesetzlich vorgeschriebenen Soll-Höhe und reiche aus, die im Vermögenshaushalt gebuchten ordentlichen Kredittilgungen zu decken. Der Vermögenshaushalt schließe mit einem Überschuss in Höhe von 34.918,82 Euro ab. Die Gewerbesteuerereinnahmen lagen im Jahr 2018 bei 1,883 Mio. Euro. Dies stelle eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1,417 Mio. Euro dar. Für 2019 seien Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 2,3 Mio. Euro geplant. Als Aufgaben- und Finanzierungsschwerpunkte des Jahres 2018 seien die Baumaßnahmen im Rahmen des Parkplatzes und des Löschwasserbehälters bei der Graf-Eberhard-Schule, die Neugestaltung der Dorfstraße, der Anbau des Bewegungsraumes im Weilhaukindergarten sowie Kanalsanierungen zu nennen.

**Nach der Beantwortung von Verständnisfragen fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:**

**Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.050.401,84€ (Plan 15.829.290 €)**

**Im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.850.808,01 € (Plan 3.903.000 €)**

**Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt endgültig 1.014.287,68 € (Planansatz: 953.350 €).**

**Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Überschuss von 34.918,82 € ab.**

<b>Am 31.12.2018 beträgt</b>	
<b>die Allgemeine Rücklage</b>	<b>5.444.224,15 €</b>
<b>das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen</b>	<b>27.834.090,74 €</b>
<b>der Restbuchwert der kostenrechnenden Einrichtungen</b>	<b>14.258.027,64 €</b>
<b>der Stand der Finanzanlagen und Beteiligungen</b>	<b>1.991.234,47 €</b>
<b>der Schuldenstand</b>	<b>1.560.042,88 €</b>

**Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 wird öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 7 Tage lang öffentlich ausgelegt. In der Bekanntgabe wird auf die Auslegung hingewiesen.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### **§ 68**

#### **11. Jahresabschluss 2018 für den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung der Gemeinde Kirchentellinsfurt“**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 29/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**GR Eißler** fragt nach der Entwicklung der letzten fünf Jahre an.

**BM Haug** sagt zu, den Gemeinderat über die entsprechenden Zahlen zu informieren.

**Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen folgenden**

#### **Beschluss:**

**Der Jahresabschluss 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Jahresverlust mit 111.561,04 Euro wird als Verlustvortrag übertragen.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### **§ 69**

#### **12. Jahresabschluss 2018 für den Betrieb gewerblicher Art „Epplesee der Gemeinde Kirchentellinsfurt“**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 30/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er verweist auf die in der Einwohnerfragestunde zu diesem Tagesordnungspunkt gestellte und ausführlich beantwortete Frage.

**Ohne Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Der Jahresabschluss 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Jahresverlust mit 176.935,36 Euro wird als Verlustvortrag übertragen.**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 70

#### **13. Erweiterung Kindergarten Regenbogen 2. Bauabschnitt**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 36/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**OBM Lack** erläutert, dass die Gruppen und Räume unter Beteiligung der Kindergartenleitung neu aufgeteilt und zugeschnitten wurden. Durch den Anbau und die dadurch steigende Zahl der betreuten Kinder sei ein weiterer Raum, welcher als Multifunktionsraum genutzt werden könne, geplant. Dieser Anbau sei ein zweiter, separater Bauabschnitt.

**GR Eißler** fragt, ob bezüglich der geplanten Gartenanlage noch eine Kostenberechnung folge.

**OBM Lack** erläutert die Planungen anhand eines Luftbildes. Die Kosten bezüglich des Gartens seien im vorliegenden Vorschlag enthalten. Angesprochen auf die Wegesituation am Kindergarten schlägt er vor, dies nochmal separat mit dem Technischen Ausschuss zu besprechen.

**Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 Euro und der erweiterten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zu vergeben und umzusetzen.**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 71

#### **14. Sanierung Schloss Bauleistungen; Vergabe 3. Teil**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 44/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**OBM Lack** erläutert, dass ein drittes Paket an Gewerken ausgeschrieben worden sei. Die Preisspiegel seien in den nichtöffentlichen Anlagen beigefügt. Die Vergaben lägen innerhalb der Kostenberechnung aus 2018. Die Planungen werden im Rahmen des Technischen Ausschusses detailliert vorgestellt.

**GRin Kriegeskorte** spricht auf die geringe Zahl der abgegebenen Angebote an. Sie fragt explizit, wieviele Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes für die Holzdielen aufgefordert worden seien.

**OBM Lack** teilt mit, dass sieben Firmen aufgefordert wurden. Wer nicht abgegeben habe, könne man in nichtöffentlicher Sitzung mitteilen.

**GR Dr. Heusel** fragt nach dem Sachstand des Museumskonzeptes.

**BM Haug** teilt mit, dass Herr Dr. Sannwald vom Landratsamt Tübingen hier schon sehr große Dienste getan haben. Gleichwohl seien noch einige Vorarbeiten zu machen gewesen. Klar sei, dass die Sammlung einen Schwerpunkt brauche, damit sie für die Zukunft attraktiv sei. Hierfür sei ein Kurator erforderlich, welcher dann ein entsprechendes Konzept ausarbeite. Dr. Sannwald werde einen Schwerpunkt sowie einen Kurator vorschlagen. Ohne diese Basis habe man noch keine Diskussion im Gemeinderat führen wollen. Es sei vorgesehen hierüber in der Klausursitzung zu beraten. Ein „blosses Wiedereinräumen“ komme nicht in Frage. Es sei eine Neuorientierung notwendig.

**GR Heinzl** weist darauf hin, dass es bereits in der Umbauphase wichtig sei, zu wissen, welche Räume später museal genutzt werden. Zukünftig werden nicht drei Stockwerke als Museum genutzt werden können. Dies sei nicht rentabel. Es müsse der Bedarf an Museumsfläche festgestellt sein um die verbleibende Fläche für Veranstaltungen nutzen zu können. Hierfür bedürfe es eines Nutzungskonzeptes.



**BM Haug** verweist auf die Besprechungen mit Dr. Sannwald und die folgende Klausursitzung. Heute gehe es um die baulichen Maßnahmen.

**Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter:**

**Restauratorische Anstricharbeiten**

**Fa. Kazmeier, Lichtenstein**

**Holzdielen mit Unterkonstruktion**

**Echazschreinerei, Kirchentellinsfurt**

**Kleinaufzug**

**LOB, Mössingen**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### **§ 72**

#### **15. Ersatzbeschaffung Kleinfahrzeug Holder C70 mit Anbaugeräten**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 45/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

**OBM Lack** erläutert, dass der Bauhof für das vorhandene Kleinmultifunktionsfahrzeug einen Ersatz benötige. Von der Fa. Holder sei ein gebrauchtes Gerät mit 20 Betriebsstunden angeboten worden. Mit diesem neuen Fahrzeugtyp lassen sich Mäh-, Reinigungs- und Winterdienstarbeiten im Bereich der Gehwege und schmalen Ortsstraßen und öffentlichen Plätze durchführen. Das vorhandene Gerät werde ausgeschrieben und solle zeitnah veräußert werden.

**Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des gebrauchten Holder C70 mit den aufgeführten Anbaugeräten zu.**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 73

#### 16. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

**GR Dr. Heusel** spricht auf die veränderten Busfahrpläne an. Er habe den Eindruck, dass diese insbesondere für ältere Mitbürger nicht so einfach zu verstehen seien. Er bitte, diese zumindest für die Hauptzeiten und Hauptstrecken vereinfacht im Gemeindeboten darzustellen.

Weiter habe er im Schwäbischen Tagblatt Berichte über Aussagen des Herrn Dirk Seidemann, Verbandsdirektor des Regionalverbands Neckar-Alb, gelesen. Es gehe darum, dass die Verkaufsfläche des real-Marktes verkleinert werden solle. Es sei ein Unding, dies an der Gemeinde vorbei in der Presse zu äußern. Er bitte, ihn in den Gemeinderat einzuladen um fachlich und verfahrensmäßig informiert zu werden. Außerdem werde er um Akteneinsicht beim Regionalverband bitten, welche Kriterien geprüft wurden bei der Entscheidung, dass Kirchentellinsfurt kein Kleinzentrum werde. Er denke, dass Kirchentellinsfurt alle Voraussetzungen erfülle und dies eine rein politische Entscheidung sei.

**BM Haug** berichtet, dass dieses Thema aufkam, als ALDI seine Bauvoranfrage vorgelegt habe. Von Seiten des Regionalverbandes wurden Bedenken geäußert, da sich dadurch die Marktfläche auf unserer Gemarkung erhöhe. Auch eine Ausweisung als Kleinzentrum würde hieran nichts ändern. Der Regionalverband könne die Gemeinde zwingen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Moment gebe es dort keinen Bebauungsplan und ein Bauvorhaben würde sich derzeit nach § 34 BauGB richten. Das Zentrenkonzept des Regionalverbandes kam erst nach der Ansiedlung des real-Marktes. Nach diesem hätte ein solcher Markt an dieser Stelle nicht errichtet werden dürfen. Gegenüber dem Regionalverband wurde deutlich gemacht, dass die Gemeinde am Status quo festhalten wolle. Dies wurde dort mit Verständnis aufgenommen, widerspreche jedoch den Zielen des Regionalverbandes. Abschließend sagt er eine entsprechende Einladung des Verbandsdirektors in den Gemeinderat zu.

Bezüglich der Fahrplanänderung erläutert **BM Haug**, dass auch bei der Gemeinde entsprechende Klagen angekommen seien. Träger des gesamten ÖPNV sei der Landkreis. Die Gemeinde habe ein geringes Mitspracherecht. Es sei jedoch gelungen, die RSV und das Tübinger Landratsamt an einen Tisch zu bekommen um die geplanten Linien zu optimieren. Wichtig sei, darauf hinzuweisen, dass der Linienplan jetzt bereits auf die Module der kommenden Regionalstadtbahn abgestimmt sei. Im Gesamten habe sich die Anbindung

wesentlich verbessert. Lediglich die Direktverbindung sei weggefallen, weil diese wegen der Parallelführung zur Bahn nicht mehr finanziert werde. Wer mit dem Fahrplan nicht zurechtkomme, werde beim Bürgerbüro im Rathaus über die Streckenführung informiert und ein entsprechender Fahrplan ausgedruckt.

**GR Schneck** fragt an, ob die Buslinie Q 93 eine Einstiegshilfe habe, damit dieser auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden könne.

**BM Haug** sagt zu, diese Frage zu klären.

**GRin Liebig** verliest einen Antrag zur Renovierung des Mahdenhäusles. Dieser Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**BM Haug** nimmt den Antrag entgegen.

**GR Beckert** weist auf die Vermüllung des Verkehrsübungsplatzes durch Jugendliche hin. Es sei zu überlegen, wie man dies in den Griff bekommen könne.

**BM Haug** berichtet von ähnlichen Situationen am Spielplatz „Äußerer Billinger Weg“. Bezüglich der Schmierereien an der Schule wurde der Securitydienst eingesetzt. Dies hat hier und da geholfen. Dies wurde jedoch teilweise durch die Eltern und die Jugendlichen als zu repressiv bewertet.

**GR Kessler** fragt an, wie die Planungen zum Jugendhaus weitergehen. Die Frage nach der Örtlichkeit für das Jugendhaus würde die Jugendlichen bewegen.

**BM Haug** würde diese Frage gerne nichtöffentlich beantworten, da die Standortfrage noch nicht endgültig geklärt sei.

### Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	26. September 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Rukaber
Schriftführer	Herr Schäfer

### § 74

#### 17. Verschiedenes, Bekanntgaben

**BM Haug** gibt bekannt, dass am 27.09.2019 zwischen 14 und 16 Uhr ein Ortsrundgang stattfindet. Die jüngsten Baumaßnahmen sollen vorgestellt und dazu gestellte Fragen beantwortet werden.